



Kanton Zürich



Kinder- und Ausbildungszulagen: Anmeldung für Angestellte des Kantons Zürich

Hinweis zum Ausfüllen des Formulars **Einsenden an**

Wir möchten Ihren Anspruch auf Familienzulagen schnell prüfen. Voraussetzung dafür ist, dass das Formular vollständig und korrekt ausgefüllt ist. Formulare, die nicht korrekt ausgefüllt sind, müssen wir retournieren. Dies wird die Wartezeit entsprechend verlängern.

1. Angaben der Arbeitgeberin, des Arbeitgebers

Anstellungsbehörde _____

Strasse/Nr. _____ PLZ/Ort _____

Seit wann arbeitet diese/r Arbeitnehmer/in bei Ihnen? _____

Bei befristeter Anstellung: Voraussichtliches Anstellungsende? _____

Jahresbruttolohn _____ oder Monatsbruttolohn _____

Arbeitspensum _____ Arbeitsort _____

Einsatzort Aussendienstmitarbeiter/in Filiale

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Kontaktperson für Fragen _____ Telefonnummer _____

Von der Arbeitnehmerin, vom Arbeitnehmer auszufüllen

2. Antragstellerin, Antragsteller

Personalnummer _____

Name _____ Vorname _____

Strasse/Nr. _____ PLZ/Ort _____

Telefonnummer tagsüber _____ Nationalität _____

Geburtsdatum _____ SV-Nummer _____

Zivilstand ledig verheiratet verwitwet eingetragene Partnerschaft geschieden gerichtlich getrennt aufgelöste Partnerschaft
seit _____

3. Ab wann beantragen Sie die Familienzulagen?

Datum _____



4. Ehepartnerin, Ehepartner

Name Vorname
Strasse/Nr. PLZ/Ort
Geburtsdatum SV-Nummer

Erwerbsart der Ehepartnerin, des Ehepartners

angestellt, seit im Kanton Firma
selbständigerwerbend, seit im Kanton
nicht erwerbstätig
arbeitslos
Hausfrau, Hausmann, seit

Wer hat das höhere Jahresbruttoeinkommen?

Antragstellerin, Antragsteller (Punkt 2)
Ehepartnerin, Ehepartner (Punkt 4)

Beträgt das Jahresbruttoeinkommen bzw. selbstständige Jahreseinkommen der Ehepartnerin, des Ehepartners (Punkt 4) mindestens CHF 7560.00 (bis 31.12.2024: CHF 7350.00)? ja nein

5. Kinder (bis 25 Jahre)

Für Kinder von 15 bis 25 Jahren, die in der Schweiz in Ausbildung sind, ist eine Schulbestätigung, eine Studienbescheinigung (Immatrikulationsbestätigung) oder eine Kopie des Lehrvertrages beizulegen. Für Kinder **mit Wohnsitz oder Ausbildung** im Ausland siehe **Merkblatt für Kinder mit Wohnsitz im Ausland**.

Pro Kind kann nur eine Zulage bezogen werden, auch wenn beide Elternteile erwerbstätig sind.

Die SV-Nummer der Kinder finden Sie auf dem SV-Ausweis oder auf der Krankenversicherungskarte.

Auf diesem Formular können Sie drei Kinder eintragen. Um weitere Kinder aufführen zu können, kopieren Sie bitte die Seiten 2 und 3 oder legen Sie ein separates Blatt mit den erforderlichen Angaben bei.

Kind 1

Name Vorname
Geburtsdatum SV-Nummer

leibliches oder adoptiertes Kind Stiefkind Pflegekind Geschwister Enkel

Lebt im gemeinsamen Haushalt ja nein

Wenn nein: Wo lebt das Kind?

Strasse/Nr. PLZ/Ort
Wohnstaat

Wer hat die elterliche Sorge? (Kopie der ersten Seite und der entsprechenden Passage des Scheidungsurteils bzw. der Sorgerechtsvereinbarung beilegen)

Bei ausländischen Kindern mit Wohnsitz in der Schweiz: Seit wann hält sich das Kind mit behördlicher Bewilligung hier auf?
seit

Nur ausfüllen für Kinder von 15 bis 25 Jahren in Ausbildung

Art der Ausbildung

Ist das Erwerbseinkommen des Kindes höher als CHF 30240.00 im Jahr (bis 31.12.2024: CHF 29400.00)? ja nein

Bei Ausbildungsbeginn vor dem 16. Geburtstag: Wie viele Schuljahre hat das Kind absolviert? (Kindergarten bis und mit Oberstufe)



Kind 2

Name Vorname
Geburtsdatum SV-Nummer

leibliches oder adoptiertes Kind Stiefkind Pflegekind Geschwister Enkel

Lebt im gemeinsamen Haushalt ja nein

Wenn nein: Wo lebt das Kind?

Strasse/Nr. PLZ/Ort

Wohnstaat

Wer hat die elterliche Sorge? (Kopie der ersten Seite und der entsprechenden Passage des Scheidungsurteils bzw. der Sorgerechtsvereinbarung beilegen)

Bei ausländischen Kindern mit Wohnsitz in der Schweiz: Seit wann hält sich das Kind mit behördlicher Bewilligung hier auf?
seit

Nur ausfüllen für Kinder von 15 bis 25 Jahren in Ausbildung

Art der Ausbildung

Ist das Erwerbseinkommen des Kindes höher als CHF 30240.00 im Jahr (bis 31.12.2024: CHF 29400.00)? ja nein

Bei Ausbildungsbeginn vor dem 16. Geburtstag: Wie viele Schuljahre hat das Kind absolviert? (Kindergarten bis und mit Oberstufe)

Kind 3

Name Vorname
Geburtsdatum SV-Nummer

leibliches oder adoptiertes Kind Stiefkind Pflegekind Geschwister Enkel

Lebt im gemeinsamen Haushalt ja nein

Wenn nein: Wo lebt das Kind?

Strasse/Nr. PLZ/Ort

Wohnstaat

Wer hat die elterliche Sorge? (Kopie der ersten Seite und der entsprechenden Passage des Scheidungsurteils bzw. der Sorgerechtsvereinbarung beilegen)

Bei ausländischen Kindern mit Wohnsitz in der Schweiz: Seit wann hält sich das Kind mit behördlicher Bewilligung hier auf?
seit

Nur ausfüllen für Kinder von 15 bis 25 Jahren in Ausbildung

Art der Ausbildung

Ist das Erwerbseinkommen des Kindes höher als CHF 30240.00 im Jahr (bis 31.12.2024: CHF 29400.00)? ja nein

Bei Ausbildungsbeginn vor dem 16. Geburtstag: Wie viele Schuljahre hat das Kind absolviert? (Kindergarten bis und mit Oberstufe)



6. Für Kinder aus geschiedener oder gerichtlich getrennter Ehe, Stiefkinder und aussereheliche Kinder

Wenn Sie das alleinige Sorgerecht haben, brauchen Sie die folgenden Fragen nicht zu beantworten. (Kopie der ersten Seite und der entsprechenden Passage des Scheidungsurteils bzw. der Sorgerechtsvereinbarung beilegen)
Für aussereheliche Kinder Kopie des Anerkennungsscheines beilegen.

Vornamen der Kinder _____

Personalien des anderen Elternteils

Name _____ Vorname _____
Strasse/Nr. _____ PLZ/Ort _____
Geburtsdatum _____ SV-Nummer _____
Zivilstand ledig verheiratet verwitwet eingetragene Partnerschaft geschieden gerichtlich getrennt aufgelöste Partnerschaft
seit _____
Erwerbsart angestellt, seit _____ im Kanton _____ Firma _____
selbständigerwerbend, seit _____ im Kanton _____
nicht erwerbstätig
arbeitslos
Hausfrau, Hausmann, seit _____

Wer hat das höhere Jahresbruttoeinkommen?
Antragstellerin, Antragsteller (Punkt 2)
anderer Elternteil (Punkt 6)

Beträgt das Jahresbruttoeinkommen bzw. selbstständige Jahreseinkommen des anderen Elternteils (Punkt 6) mindestens CHF 7560.00 (bis 31.12.2024: CHF 7350.00)? ja nein

7. Pflegekinder

Bewilligung der Pflegekinderaufsicht beilegen.

Vornamen der Kinder _____

Ist das Pflegeverhältnis dauernd?

ja, seit _____
nein, von _____ bis _____

Wie viel Kostgeld (Unterhaltsbeiträge der leiblichen Eltern, Fürsorgebeiträge oder Sozialversicherungsbeiträge) erhalten Sie monatlich? CHF pro Kind _____

8. Weitere Arbeitgebende

Bitte führen Sie weitere Arbeitgebende auf, sofern Sie dort ein AHV-pflichtiges Einkommen erzielen von mindestens CHF 7560.00 pro Jahr bzw. CHF 630.00 pro Monat (bis 31.12.2024: CHF 7350.00 bzw. CHF 612.00).

Firma 1

Firma/Name _____
Beschäftigung seit _____ bis (falls befristet) _____
Strasse/Nr. _____ PLZ/Ort _____
Ist der Bruttojahreslohn in CHF höher als der vom Arbeitgeber unter Punkt 1 angegebene Bruttojahreslohn? ja nein

Firma 2

Firma/Name _____
Beschäftigung seit _____ bis (falls befristet) _____
Strasse/Nr. _____ PLZ/Ort _____
Ist der Bruttojahreslohn in CHF höher als der vom Arbeitgeber unter Punkt 1 angegebene Bruttojahreslohn? ja nein



9. Verpflichtung und Unterschrift der Antragstellerin, des Antragstellers

Die Anmeldung ist unterschrieben und zusammen mit einer Kopie des Familienausweises oder Kopien von Geburtsscheinen einzureichen.

Bitte beachten Sie, dass Sie jede Veränderung (Abbruch der Ausbildung oder Überschreitung der Einkommensgrenze bei Kindern über 16 Jahre, Tod eines Kindes usw.) unverzüglich melden müssen.

Kontakt bei Rückfragen

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Beilagen (Kopien)

- Familienausweis oder Geburtsscheine
- Ausbildungsbestätigung für Kinder über 16 Jahre
- Scheidungsurteil bei geschiedenen Eltern
- Sorgerechtsvereinbarung
- Vollmacht (Original)

Bei ausländischen Kindern

- Wohnsitzbestätigung oder Ausländerausweis

Weiteres Vorgehen

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular inkl. Beilage(n)
an folgende Adresse:

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.svazurich.ch/familienzulagen
(Merkblatt Familienzulagen für Arbeitnehmende).

Bitte nicht bostitchen und keine Büroklammern verwenden